



Liestal, 9. Januar 2025

2025/11

012 2023 1456

Vorlage an den Landrat

betreffend Verlängerung der befristeten Aufstockung der Präsidialpensen des Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengerichts

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Mit der Vorlage 2023/694 haben wir Ihnen im Dezember 2023 beantragt, für das Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht für die Dauer eines Jahres die Präsidialpensen aufzustocken und befristet zwei bisherige Präsidien für je ein a.o. Zusatzpensum zu wählen (Aufstockung um total 60%).

Leider ist das im Oktober 2023 erkrankte Präsidium entgegen unserer Erwartungen noch nicht vollständig genesen, weshalb wir erneut an Sie gelangen (müssen). Zusätzlich tritt der als Nachfolger von Beat Schmidli gewählte Arvind Jagtap sein Amt per 1. Februar 2025 an, sodass eine weitere Lücke entsteht. Die aufgrund der Vorlage 2024/585 gewählte a.o. Präsidentin kann diese Ausfälle nicht kompensieren, wurde Barbara Grange doch aufgrund der allgemeinen Überlastung der Strafjustiz als zusätzliche (a.o.) Präsidentin gewählt.

Um die vorübergehend fehlende Kapazität ausgleichen zu können, sind daher bis auf Weiteres zusätzliche Präsidialpensen erforderlich. Die teilamtlich tätige Präsidentin Silvia Schweizer wäre bereit, ihr Pensum per 1. Februar 2025 nicht wie vorgesehen auf 50% zu reduzieren, sondern lediglich auf 70%.

Zu Ihrer Information halten wir fest, dass die Geschäftsleitung der Gerichte gestützt auf § 4a Abs. 3 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) per 1. Februar 2025 Silvia Schweizer als a.o. Präsidentin mit einem Pensum von 20% eingesetzt hat.

Für die Präsidien des Strafgerichts gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung sowie § 34 des GOG. Ausserdem müssen sie gemäss § 33 Abs. 2 Bst. a GOG über eine abgeschlossene rechtswissenschaftliche Ausbildung verfügen.

Antrag

://: Der Landrat wird ersucht, das Präsidial-Gesamtpensum des Strafgerichts ab 1. Februar 2025 bis zur Wiedererlangung der vollen Arbeitsfähigkeit des betroffenen Präsidiums, längstens jedoch bis Ende Amtsperiode (31. März 2026), um 20 a.o. Stellenprozente zu erhöhen und die entsprechende Wahl vorzunehmen.

Für die Geschäftsleitung

Der Präsident

Der Gerichtsverwalter

Roland Hofmann

Martin Leber